



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 05.12.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindsaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühr der Stadt Wertheim ab dem 01.01.2023
- 2 Förderantrag zur Vereinsförderung; Liederkranz Wüstenzell
- 3 Vertrag mit Forstbetrieb Graf Wolffskeel über Holzeinschlag und Rückarbeiten
- 4 Haus des Kindes; Beschaffung motorisierter Kinderbus
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern - Rundschreiben Nr. 71/2022 des Bay. Gemeindetags vom 17.11.2022
- 5.2 Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung
- 5.3 Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022
- 5.4 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

- 5.5** Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022
- 5.6** Abfallvermeidung und Bodenschutz - Arbeitshilfe "Umgang mit Bodenmaterial"
- 5.7** Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule GaFöG
- 5.8** Zur Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 201/2022
- 5.9** Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz - BayDiG); Artikel Fundstelle Rd.Nr. 241/2022
- 5.10** Verschiedene Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August - September 2022
- 5.11** Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene
- 5.12** Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 19/2022
- 5.13** Auf zu lebenswerten Bächen - Fragebogen Renaturierung Fließgewässer - Zwischenstand
- 5.14** Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021; Artikel Fundstelle Rd.Nrn. 224 und 225/2022

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Fries, Luisa

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Fecher, Tina

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühr der Stadt Wertheim ab dem 01.01.2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.11.2022 teilt die Stadt Wertheim mit, dass die Abwasserbeseitigungsgebühr mit Wirkung vom 01.01.2023 von derzeit 2,07 €/m³ auf 2,21 €/m³ erhöht wird.

Die Auswirkung dieser Gebührenerhöhung auf die Abwasserbeseitigungsgebühr der Gemeinde Holzkirchen werden in der nächsten Gebührenkalkulation im Jahr 2025 dargestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Förderantrag zur Vereinsförderung; Liederkranz Wüstenzell

Sachverhalt:

Das kulturelle und gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde wird maßgeblich durch die Vereine getragen und insbesondere unsere beiden Gesangsvereine sorgen bei kirchlichen Feiertagen, Vereinsfesten, Ehrenabende und Liederabende für eine würdige Umrahmung und Ausgestaltung.

Mit Schreiben vom 17.10.2022 beantragt der Liederkranz Wüstenzell eine allgemeine Vereinsförderung für die Deckung der entstandenen Mehrausgaben und Belastungen während der Einflüsse COVID-19.

Bereits mit Schreiben vom 10.06.2022 hat die Sängerrunde Holzkirchen einen Zuschuss für die Finanzierung eines Dirigenten/einer Dirigentin beantragt, welcher in der GR-Sitzung vom 11.07.2022 mit einer Zuwendungshöhe von 800,00 € bewilligt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Liederkranz Wüstenzell mit einer jährlichen Förderung von 800,00 € für eine Dirigentin/einen Dirigenten zu unterstützen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 3 Vertrag mit Forstbetrieb Graf Wolffskeel über Holzeinschlag und Rückarbeiten

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 über die Vergabe des Holzeinschlages und Rückarbeiten im Gemeindewald beraten. Den Zuschlag hat die Firma Forstbetrieb Graf Wolffskeel gemäß dem Angebot vom 09.07.2021 für 3 Jahre erhalten.

In diesem Angebot sind keine Preisgleitklauseln (z. B. Erhöhung der Treibstoffkosten) enthalten.

Mit Schreiben vom 27.10.2022 teilt die Firma Forstbetrieb Graf Wolffskeel mit, dass die Kosten für

- Motomix-, Diesel und Adblue
- Ersatzteile
- sowie Mitarbeiterlöhne

stark gestiegen sind.

Aus diesem Grund muss die Firma Forstbetrieb Graf Wolffskeel die Angebotspreise um 10 % anheben - befristet für diesen Winter. Auf Basis der eingeschlagenen Holzmenge im letzten Winter beträgt die Kostensteigerung ca. 500,00 Euro.

Der Gemeinderat Holzkirchen wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, der befristeten Preiserhöhung für diesen Winter um 10 % zuzustimmen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2 Anwesend 12 Beteiligt 0

TOP 4 Haus des Kindes; Beschaffung motorisierter Kinderbus
--

Sachverhalt:

Nachdem die Corona bedingten Einschränkungen weitestgehend gefallen sind, ist auch der gemeindliche Kindergarten „Haus des Kindes“ bestrebt, das Betreuungsangebot für unsere Kinder wieder auszudehnen und vermehrt Ausflüge und Exkursionen im Ort anzubieten.

Aktuell sind unsere 40 Kindergartenkinder in drei Gruppen eingeteilt: 7 in der Kleinkindgruppe, 17 in der Übergangsguppe und 16 in der Regelgruppe. Jede Gruppe wird von einer Erzieherin geleitet und von einem Kinderpfleger bzw. einer Kinderpflegerin unterstützt. Gerade in der Kleinkindgruppe sind Ausflüge zu Fuß schwer umzusetzen, da zwei pädagogische Kräfte nicht 7 Kinder händeln können.

Mit einem Elektro-Kinderbus können 6 Kinder im Alter von 6 Monate bis 4 Jahre bewegt werden und durch die Elektro-Unterstützung sind die örtlichen geografischen Gegebenheiten wesentlich leichter zu meistern.

Darüber hinaus wurde die Gemeinde am 10.11.2022 von der Bayernwerk AG vorab informiert, dass sie dem gemeindlichen Kindergarten eine Spende in Höhe von 1.000,- € zukommen lassen möchten. Das geplante Projekt zur Elektro-Mobilität wäre somit ein begrüßenswertes Vorhaben und der gemeindeeigene Anteil wäre entsprechend niedriger. Weiterhin können 600,- € Privatspenden aus 2022 für das Projekt eingesetzt werden.

Die eingeholten drei Angebote reichen von 4.594,99 € brutto bis zu 4.700,90 €. Das wirtschaftlichste Angebot ist von einem Anbieter aus Großrinderfeld, die räumliche Nähe ist im Bedarfsfall ein weiterer Vorteil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den motorisierten Kinderbus „Turtlebus“ bei der Firma Matthias Kaserer - Vestido Design zum Angebotspreis von 4.594,99 € brutto zu bestellen. Die Bestellung erfolgt im Haushaltsjahr 2023, die Haushaltsmittel werden entsprechend vorgesehen.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**TOP 5.1 Das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern - Rundschreiben Nr. 71/2022 des Bay. Gemeindetags vom 17.11.2022****Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben-Nr. 71/2022 vom 17.11.2022, welches den Mitgliedern des Marktgemeinderates elektronisch übermittelt wurde, gibt der Bay. Gemeindegtag einen ersten Überblick über das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, die Anpassung der bayerischen 10-H Regelung und die Umsetzung durch die Regionalplanung in Bayern

Der Bayer. Gemeindegtag stellt fest, dass bei aller Komplexität im Großen für die örtliche Betrachtung deshalb Folgendes gilt:

- Mit Inkrafttreten des neuen Art. 82 Abs. 5 BayBO sind in Bayern grundsätzlich Windkraftanlagen in den o.g. Ausnahmefällen auch unterhalb des Mindestabstandes von 10H bauplanungsrechtlich zulässig. Soweit jedoch Ausschlussgebiet auf Regionalplanungs- oder Flächennutzungsplanungsebene bestehen, gehen diese vor. Die Gemeinden sind dazu angehalten, die bei ihnen geltende Rechtslage individuell zu ermitteln.
- Um unerwünschte Privilegierungen zu steuern, können Gemeinden noch bis zum 01.02.2024 eine Konzentrationsflächenplanung mit Ausschlusswirkung fertigstellen. Bis zum 01.02.2023 muss mit entsprechenden Planungen begonnen werden.
- Die örtliche Rechtslage ist dementsprechend davon abhängig, ob vor Ort ein Flächennutzungsplan mit Wirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB besteht, ob ein solcher in Aufstellung ist, ob im jeweiligen Regionalplan bereits Vorrangflächen (mit oder ohne Ausschlusswirkung) festgelegt sind und wo sich ab dem 16.11.2022 Räume im Sinne der neuen 10H-Regelung öffnen. Dies gilt es jeweils örtlich zu prüfen.
- Schließlich ist es mit Blick auf die Auswirkungen bei Erreichen bzw. Nichterreichen der Flächenbeitragswerte in den Regionen notwendig, dass sich alle Städte und Gemeinden konstruktiv, ergebnisoffen und solidarisch in den Planungsprozess der Regionalplanung einbringen. Das Gegenstromprinzip stellt sicher, dass kommunalen Belangen ein starkes Gewicht zukommt. Die kommunal verfassten Entscheidungsgremien stellen eine breite Debatte sicher. Bei Scheitern der Planungen droht ein Steuerungsverlust. Deshalb liegt ein Gelingen im gemeinsamen Interesse aller Städte und Gemeinden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen**TOP 5.2 Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung****Sachverhalt:**

Ein Generalentwässerungsplan (GEP) liefert einen Überblick über das Entwässerungssystem mit allen relevanten Belangen. Er enthält ein langfristiges Maßnahmenkonzept, das einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleistet, erforderliche Sanierungs- und Nachrüstungsmaßnahmen zusammenfasst sowie eine vorausschauende Haushaltsplanung und den Werterhalt des Entwässerungssystems ermöglicht. Vor allem in Zeiten des Klimawandels bietet er die Möglichkeit auch neue Herausforderungen, wie z. B. den Umgang mit Starkregen, zu berücksichtigen.

Der Leitfaden richtet sich an Gemeinden und kommunale Kanalnetzbetreiber, um sie bei der Erstellung eines GEP zu unterstützen. Dazu werden fachliche Grundlagen, Vorteile und Bestandteile der Generalentwässerungsplanung dargestellt. Außerdem informiert der Leitfaden über geeignete Werkzeuge und Planungspartner sowie zu Kosten und Bearbeitungsdauer eines GEP.

Der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erstellte Leitfaden zur Generalentwässerungsplanung wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022
--

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2022 wurde der Artikel „Wasserversorgung: Haftung bei Bruch der Hausanschlussleitung außerhalb des Gebäudes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 18/2022 wurde der Artikel „Wasserrechtliche Sonderunterhaltungslast des Anlagenbetreibers im Zusammenhang mit Biberbauten; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 223/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.5 Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2022 wurde der Artikel „Normenkontrollantrag gegen Wasserschutzgebietsverordnung; Erforderlichkeit der Abgrenzung einzelner Zonen innerhalb des Schutzgebietes; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 236/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.6 Abfallvermeidung und Bodenschutz - Arbeitshilfe "Umgang mit Bodenmaterial"

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg – Fachbereich Immissionsschutz und Abfallrecht– vom 07.09.2022 wird auf die Arbeitshilfe „Umgang mit Bodenmaterial“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz hingewiesen.

Die Arbeitshilfe fasst mehrere LfU-Merkblätter (Landesamt für Umwelt) zusammen. Die neue Arbeitshilfe liegt als Anlage bei. Weitergehende Informationen finden sich auch auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (www.lfu.bayern.de/Abfall).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Umgang mit Bodenmaterial vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.7 Informationen zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung in der Grundschule GaFöG
--

Sachverhalt:

Im Nachgang zur Bürgermeisterarbeitstagung am 10.10.2022 haben sich zahlreiche Fragen hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruchs für Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung und den damit erforderlichen Bauplanungen notwendiger Betreuungsplätze ergeben. Das Landratsamt Würzburg hat deshalb mit Mail vom 27.10.2022 zusammengefasst die aktuell vorliegenden Informationen übermittelt.

Die Förderrichtlinien stehen derzeit noch nicht fest. Hierzu wird aber umgehend von der Regierung von Unterfranken als zuständige Behörde informiert. Diese steht auch für konkrete Fragen, insbesondere zur sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.8 Zur Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften; Artikel Gemeindekasse Rd.Nr. 201/2022
--

Sachverhalt:

In der Gemeindekasse Bayern, Ausgabe 21/2022, wurde der Artikel „Zur Umsatzbesteuerung von Jagdgenossenschaften“ mit der Rd.Nr. 201/2022“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.9 Gesetz über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz - BayDiG); Artikel Fundstelle Rd.Nr. 241/2022

Sachverhalt:

Mit dem Bayerischen Digitalgesetz vom 22.07.2022 werden die Leitplanken für die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, Staat und Verwaltung im Freistaat Bayern geregelt. In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 20/2022 wurde der Artikel mit der Rd.Nr. 241/2022“ veröffentlicht, aus welchem die wesentlichen Inhalte des am 01.08.2022 in Kraft getretenen Gesetzes entnommen werden kann.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.10 Verschiedene Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag August - September 2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe August – September 2022, wurden die Artikel

"Wir brauchen ein Gemeinwohl-orientiertes Bodenrecht!" von Dr. Franz Dirnberger

"Wir müssen lernen, mit weniger Ressourcen mehr Aufgaben zu erfüllen" von Dr. Uwe Brandl

"Energiewende - Unsere Ziele: Gerechtigkeit, Steuerungshoheit und monetärer Ausgleich" von Stefan Graf

"Für dich ist gesorgt?" von Prof. Dr. Thomas Klie

veröffentlicht. Diese wurden dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt die Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.11 Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene
--

Sachverhalt:

Die Bedeutung von Klimarisikoanalysen nimmt aufgrund des immer stärker voranschreitenden Klimawandels zu. Auch auf kommunaler Ebene (Städte, Landkreise, Gemeinden) spielen sie eine wichtige Rolle, weil dort viele Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Das Umweltbundesamt hat Handlungsempfehlungen für Städte und Gemeinden zur Umsetzung einer Klimarisikoanalyse im Lichte der ISO 14091 veröffentlicht. Die Handlungsempfehlungen fassen den internationalen Standard „Anpassung an den Klimawandel - Vulnerabilität, Auswirkungen und Risikobewertung“ (DIN EN ISO 14091:2021-07) knapp zusammen und ergänzen diese allgemeine Leitlinie für die Durchführung von Klimarisikoanalyse um spezifische Empfehlungen für die Umsetzung in Kommunen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.12 Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge; Artikel aus der Fachzeitschrift "Die Gemeindekasse"-Ausgabe 19/2022

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“, Ausgabe 19/2022, wurde der Artikel „Förderung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.13 Auf zu lebenswerten Bächen - Fragebogen Renaturierung Fließgewässer - Zwischenstand

Sachverhalt:

Mit Mail vom 30.11.2022 teilt die Regierung von Unterfranken -Sachgebiet Wasserwirtschaft- den aktuellen Stand zum Fragebogen Renaturierung Fließgewässer mit.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.14 Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021; Artikel Fundstelle Rd.Nrn. 224 und 225/2022

Sachverhalt:

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 23/2022 wurden die Artikel mit den Rd.Nrn. 224 und 225/2022 veröffentlicht, welche die Steuereinnahmen der Gemeinden in Bayern 2021 beinhalten.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Daniel Bachmann
Vorsitzender

Luisa Fries
Schriftführer